Beleuchtung

des

J. Meyer'schen Planes

einer

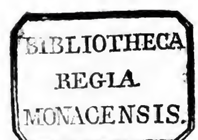
teutschen

Eisenbahnschienen-Compagnie

von

Dr. Eisenmann.

Erlangen.
Verlag von Ferdinand Enke.
1845.



<36622942190013

AUF ACTIEN

mit höchsten landesherrlichen Privilegien.

Teutsche
Eisenbahnschienen-Compagnie.

Capital: 2 Millionen Thaler P. C. oder 3,500,000 fl. rhn.

Ertrag: Jährliche feste Verzinsung: Fünf Procent.
Veranschlagte Dividende 7½ Procent.

Unter dieser Ueberschrift hat der durch seine industrielle Regsamkeit rühmlich bekannte Chef des bibliographischen Instituts und Bergwerksbesizer Herr *J. Meyer* in Hildburghausen einen Actien-Plan veröffentlicht und zur Theilnahme an dieser Compagnie eingeladen.

Herr *Meyer* weisst nach, dass die zum Bau wirklich bestimmten und theilweise in Angriff genommenen neuen Eisen-Bahnstreken der sämmtlichen teutschen Zollvereinsstaaten eine Gesammtlänge von etwa 410 geographischen Meilen haben;

dass der Bedarf an Schienen für diese Bahnen sich auf 6½ Millionen Centner berechnet, welche zum Durchschnitts-Preise von nur 8 fl. rhein. per Centner angeschlagen, 52 Millionen Gulden, oder etwa 30 Millionen Thaler kosten;

dass, wenn jene Bahnen binnen etwa 7 Jahren fertig gebaut werden sollen, sich ein jährlicher Schienenbedarf von fast einer Million Centnern ergiebt, ungerechnet desjenigen, welcher durch die inzwischen ans Licht tretenden Entwürfe zu neuen Bahnlinien herbeigeführt werden wird;

dass der beständige Schienenverbrauch der teutschen Zollvereinsstaaten, welcher durch Abnüzung entsteht, sich wenigstens auf eine Million Centner Schienen jährlich berechnet;

dass diesem ungeheuern Schienenbedarf gegenüber das zollvereinte Teutschland gegenwärtig nicht ganz 110,000 Centner des Jahrs, sohin kaum den neunten Theil dessen erzeugt, was wir für currenten Bahnbau bedürfen;

dass wir sohin dem Auslande mit ungeheuern Summen tributbar werden, wenn keine Abhülfe eintritt;

dass es demnach sehr an der Zeit sei, durch Actien-Vereine die Eisen-Production überhaupt und die Schienenfabrikation insbesondere in Teutschland zu heben.

Er beantragt daher vorläufig eine Actien-Gesellschaft zur Erzeugung von 300,000 Centner Schienen jährlich.

Alle diese Säze sind so wahr und einleuchtend, dass sie keiner Bestättigung bedürfen, und wenn sich solche Gesellschaften bilden, was wir um Teutschlands Ehre und Vortheils Willen nicht bezweifeln wollen, so gebührt Herrn *Meyer* der Ruhm, den Anstoss dazu gegeben und zuerst eine Sache ganz klar vorgetragen zu haben, die gewiss schon manchen braven teutschen Mann beschäftigt hat. Wir gehen daher sofort an die Prüfung des von Herrn *Meyer* vorgelegten Planes, um zu ermitteln, in wieweit derselbe geeignet ist, die Erfüllung unserer Wünsche hoffen zu lassen.

Herr *Meyer* ist Besizer von reichen Eisen- und Kohlen-Gruben, und was er über deren Ertragsfähigkeit sagt, ist durch amtliche Zeugnisse belegt, kann sohin nicht beanstandet werden, auch würden wir Herrn *Meyer* alles das gerne auf sein Wort geglaubt haben *). Er fordert nun zwei Millionen Thaler oder

---

*) Aber unangenehm muss es auffallen, wenn er die Leser glauben machen will, dass sein Steinkohlenfeld, welches 160,000 Quadrat-Lachter misst, ein Steinkohlen-Flöz von gleicher Ausdehnung habe; denn über die horizontale Ausdehnung dieses Flözes weis man noch gar nichts, nur das weis man, dass es an den angebohrten Stellen 30 Fuss tief ist.

3,500,000 Gulden in 10,000 Actien, jede zu 200 Thaler oder 350 fl., mit der Bedingung, dass nach Umständen dieses Kapital durch Emission von weiteren 3000 Actien vermehrt werden dürfe.

Dabei nimmt er für sich folgende Rechte in Anspruch:

1) Er ist der unbedingte und beständige Director des ganzen Unternehmens und „Inhaber der teutschen Eisenbahn-Schienen-Compagnie“ und nach seinem Tode tritt sein Sohn an seine Stelle etc.
2) Die Actionäre haben in der Führung des Geschäfts, wie aus dem Plane hervorgeht, keine entscheidende Stimme, sondern es darf nur der von den Actionären gewählte, ständige und besoldete Deputirte seinen Beirath geben.
3) Er verwendet von den 2 Millionen Thalern der Actionäre 400,000 Thaler zum schwunghaften Betrieb seiner Kohlengrube August, ohne dass der daraus erwachsende Vortheil den Actionären zu gut käme, wie wir solches weiter unten zeigen werden.
4) Er bezieht vom Netto-Gewinne des ganzen activen Kapitals die eine Hälfte für sich.
5) Er liefert als Director zu den Eisenwerken das Eisen-Erz und die Steinkohlen nur aus seinen Gruben und zwar um einen von ihm angegebenen Preis, welcher 50 Jahre lang gelten soll und sohin von den Actionären, die überhaupt keine Stimme haben, in dieser Zeit nicht geändert werden kann *).
6) Er zahlt, mit dem 4ten Betriebsjahre anfangend, jährlich 20,000 Thaler, sohin 100 Actien zurük, hat aber das Recht, nach *seinem Ermessen* auch mehr zurükzuzahlen. Die durchs Loos gezogenen Actien werden mit der *ursprünglichen* Summe von 200 Thalern oder 350 fl. bezahlt und die entsprechenden Actionäre beziehen keine

---

*) Diese Preise sind per Centner ab Grube

Steinkohlen zum Verkoaken und Verpuddeln	24 kr.
„ zur Maschinenfeuerung . . .	18 „
Mischkohlen	12 „
Braun-Spath-Eisenstein 45—60 pCt. Gehalt	18 „
Magnet-Eisenstein 55—75 pCt. Gehalt .	24 „
Spath-Eisenstein 35—45 pCt. Gehalt . .	9 „
Braun-Eisenstein 40—50 pCt. Gehalt . .	18 „

etc.

Zinsen mehr, sondern noch die nächstfolgenden 5 Jahre die betreffende Dividende, wonach ihre Ansprüche an die Compagnie gänzlich erloschen sind.

Den Actionären werden folgende Rechte eingeräumt.

1) Für die 400,000 Thaler, welche Herr *Meyer* zum schwunghaften Betrieb seiner Kohlenbergwerke verwendet, wird ihnen das genannte Bergwerk verpfändet.
2) Von dem übrigen Kapital werden 900,000 Thaler zur Anlegung von Gebäuden und Maschinen und 700,000 als eigentliches Betriebs-Kapital verwendet. Dafür werden ihnen die errichteten Gebäude und Maschinen-Werke verpfändet.
3) Sie beziehen, vom Tag der Einzahlung an, jährlich fünf Procent als unveränderlichen Zins. Eine Bürgschaft für diese Interessen bekommen sie nicht. Diese Bürgschaft liegt in der von Herrn *Meyer* aufgestellten Berechnung, nach welcher die Eisenbahnschienen, die bisher um 5½ Thaler (9 fl. 37½ kr.) bezahlt werden mussten *), von seinen Werken um 4½ Thaler (7 fl. 52½ kr.) geliefert werden können, wobey der Gewinn noch so gros ist, dass die 5 Procent Zinsen und noch eine Dividende gezahlt werden können.
4) Sie erhalten eine Dividende aus der Hälfte des Nettogewinnes, welche sich aus den eben erwähnten Preiszusammenstellungen auf 7½ Procent jährlich berechnet. Die Bürgschaft dafür liegt nur in dieser Berechnung.
5) Die Actionäre erhalten für jede zur Heimzahlung durch's Loos gezogene Actie zwar keine Zinsen mehr, wohl aber noch für die nächsten 5 Jahre die sich ergebenden Dividenden.

Bisher hat man unter dem Worte Actien-Gesellschaft einen Verein von Menschen verstanden, welche im wesentlichen für ihre zu irgend einem industriellen Zwek vereinten pecuniären Kräfte folgende Rechte geniesen:

---

*) Mit Einschluss des Zolls und der Transport-Kosten nach Leipzig, Mainz oder Magdeburg.

1) Sie wählen den Vorstand der Gesellschaft aus ihrer Mitte, welcher für sich oder mit Zuziehung eines Ausschusses oder der Plenar-Versammlung technische Beamte anstellt.

2) Sie wählen zur Controlle des Vorstandes einen sie repräsentirenden Ausschuss.

3) Sie behalten sich über alle Lebensfragen der Gesellschaft ihre Entscheidung in Plenar-Versammlungen vor.

4) Die Renten werden unter die Actionäre je nach dem Betrag ihrer Actien vertheilt.

5) Die Actionäre sind Eigenthümer des Actien-Vermögens, und der Werth jeder einzelnen Actie steigt und fällt in geradem Verhältniss mit dem Werthe des Gesammt-Vermögens.

Wir wollen nun sehen, wie es mit diesen fünf Punkten in dem *Meyer*'schen Actien-Plan gehalten werden soll.

ad 1) Die Actionäre haben nicht das Recht, sich einen Vorstand zu wählen, sondern Herr *Meyer* ist mit erblicher Nachfolge ihr ständiger Director, er mag hausen, wie er will, er ist als Director heilig und unantastbar wie ein König. Wir wollen auf diesen Punkt kein groses Gewicht legen, aber bemerken mussten wir, dass dieses Prinzip des Actien-Wesens von Herrn *Meyer* umgangen worden ist. Uebrigens dürfte es für eine Actiengesellschaft nicht ganz gleichgültig seyn, wer ihre technischen Beamten anstellt.

ad 2) Die Actionäre der teutschen Eisenbahn-Schienen-Compagnie haben nicht das Recht, einen den Vorstand controllirenden und sie repräsentirenden Ausschuss zu wählen: der Herr *Meyer* lässt sich nur, wie der 20te Herrscher einer Dynastie, den Beyrath eines ständigen Deputirten gefallen. Herr *Meyer*, der bisher bei jeder Gelegenheit dem Repräsentativ-System das Wort gesprochen hat, lässt sich verleiten, dieses Institut gerade da zu verläugnen und abzuweisen, wo es von der Welt anerkannt wird. Wir bedauern sehr, dass sein industrieller Sinn ihm den Streich spielen konnte, ein solches böses Beispiel zu geben: „wenn ihn Repräsentanten geniren, wo es sich nur um Verwaltung von ein paar Millionen Thaler handelt, so hat er nach unserem Dafürhalten das Recht in die Schanze geschlagen, bei der weit schwierigern Verwaltung der Staats-Interessen das Repräsentativ-System zu fordern. Es sollte uns sehr leid

thun, wenn auf Herrn *Meyer* der Saz Anwendung fände, dass gar mancher Liberale nur solange liberal ist, als er zu gehorchen hat. Aber abgesehen von allen politischen Bezügen kann eine Actien-Gesellschaft das Recht, sich dem Vorstande gegenüber, und noch dazu einem erblichen Vorstande gegenüber, durch einen gewählten Ausschuss vertreten zu lassen, nie aufgeben.

ad 3) Die Actionäre der teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie haben kein Recht in Plenar-Versammlungen über Lebensfragen der Compagnie zu berathen und abzustimmen — alles, was Herr *Meyer* thun und lassen wird, das müssen sie sich gefallen lassen, nur wenn er die im Prospectus stipulirten Preise überschreiten, oder den sich würklich ergebenden Gewinn nicht auf die versprochene Weise vertheilen würde, dann hätte jeder E i n z e l n e das Recht, vor dem ordentlichen Richter Hülfe zu suchen. Eine Perspective, die aus weiter unten sich ergebenden Gründen nicht sehr einladend ist.

ad 4) Bei Verwendung des Actien-Kapitals und bey der Vertheilung des Netto-Gewinns, hat Herr *Meyer* sich nicht an den bisher bey Actien-Gesellschaften bestehenden Brauch binden zu müssen geglaubt; er hat für einen ganz neuen Usus Bahn gebrochen, der schon seiner Originalität wegen gefallen wird. Von dem Actien-Capital verwendet er fürs erste 400,000 Thaler zum schwunghaften Betrieb seines Kohlenbergwerks, ohne dass aber der dadurch erzielte Gewinn auch nur theilweise den Actionären zu Gute käme, dieselben müssen im Gegentheil die Kohlen um einen von ihm auf 50 Jahre fixirten Preis von ihm kaufen, welcher leicht allen ihnen in Aussicht gestellten Vortheil absorbiren kann, was weiter unten näher besprochen werden wird. Aber noch nicht zufrieden, dass die Actionäre seine Kohlengrube mit ihrem Geld in den schwunghaftesten Betrieb bringen und die Kohlen dann a u s s c h l i e s s e n d von ihm zu den von ihm beliebten Preisen kaufen müssen, so nimmt er auch noch die Hälfte des Netto-Gewinns der Actien-Gesellschaft, sohin nach seiner eigenen Berechnung jährlich 154,286 Thaler oder 270,000 Gulden für sich in Anspruch, ohne dass er den Betrag einer einzigen Actie einzuzahlen braucht. Wofür er aber diese enorme Summe anspreche, das brauchte er natürlich nicht anzugeben, wir aber werden vielleicht weiter unten finden, dass

diese Rente noch überdies die monströse Bestimmung hat, zum Nachtheil der Actionäre verwendet zu werden.

ad 5) Die Actionäre der teutschen Eisenbahnschienen-Gesellschaft sind nicht Eigenthümer des Actien-Vermögens, der Werth der einzelnen Actie wächst nicht mit dem Werthe des Gesammt-Vermögens und der Herr *Meyer* kann vom 4. Betriebsjahre an jedem Actionär seine Actie mit dem ursprünglichen Nennwerthe von 200 Thalern zurükzahlen, gleichviel, wie hoch der Werth des Gesammt-Vermögens gestiegen sey, und welche Waffe Herr *Meyer* dadurch sich vorbehalten hat, das wollen wir weiter unten zeigen.

Wir haben sohin gesehen, dass an den 5 wesentlichen Rechten, welche jede Actien-Gesellschaft ihren Mitgliedern zusichert, auch nicht ein einziges den Actionären der teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie eingeräumt worden ist, und wir erlauben uns deshalb, an Herrn *Meyer* die Frage zu stellen, aus welchen Gründen, und mit welchem Rechte er seinen Plan einen Actien-Plan und die Theilnehmer an diesem Plan eine Eisenbahnschienen-Gesellschaft, oder eine Actien-Gesellschaft genannt habe.

Den Actien-Vereinen gegenüber giebt es noch eine andere Art, die zu einem gewissen Zwek nöthigen Geldkräfte aufzubringen, nämlich das Anlehen. Das Anlehen unterscheidet sich vom Actien-Verein wesentlich dadurch, dass bey ihm der Unternehmer den Netto-Gewinn für sich in Anspruch nimmt, aber auch jeden Verlust trägt, und dass die Darleiher nicht nur für ihr Kapital, sondern auch für die bedungenen Zinsen eine entsprechende Bürgschaft erhalten.

Man könnte vielleicht glauben, Herr *Meyer* sey nur in der Wahl des Namens für seinen Plan nicht ganz glüklich gewesen, und habe in der That ein Anlehen beabsichtigt. Aber auch diese Meinung würde sich bey näherer Prüfung als unhaltbar erweisen, denn die drey Punkte, welche bey allen gröseren Anlehen gebräuchlich sind (Bürgschaft für das Capital, Bürgschaft für die Zinsen, Heimzahlung des Kapitals in einer stipulirten Ordnung), suchen wir in dem *Meyer*'schen Plan vergebens.

Die Bürgschaft für das aufzubringende Actien-Kapital weisst sich in folgender Art aus. Für die 400,000 Thaler, welche Herr *Meyer* zum schwunghaften Betrieb seiner Kohlengrube ver-

wenden will, giebt er die entsprechende Grube zum Unterpfand. Dabey hat er aber unterlassen, nachzuweisen, dass diese Grube wirklich einen Werth von 400,000 Thaler habe, und wenn dieses wirklich der Fall sein sollte — was aber Niemand im entferntesten glauben kann, der die Verhältnisse kennt — dass sie nach einer mehrjährigen Ausbeute mit einem solchen Betriebskapital diesen Werth behalte. Die beste Kohlengrube bei Stokheim ist um die Hälfte dieses Preises zu haben.

Für die übrigen 1,600,000 Thaler, von welchen 900,000 Thaler zur Aufführung von Gebäuden und Werken und 700,000 als eigentliches Betriebs-Kapital verwendet werden sollen, will er die zu errichtenden Gebäude verpfänden. Man bemerke wohl, von seinem Eigenthum, von seinen Eisenbergwerken verpfändet er keinen Stein, keine Scholle. Wie können aber die für 900,000 Thaler aufgeführten Werke als ein Unterpfand für 1,600,000 gelten, da sie ihren eigenen Nennwerth nicht deken, und bey einer Verunglükung des Unternehmens beinahe ganz werthlos werden?

Wir kommen nun an eine der wichtigsten Fragen, an die Zinsen und die Dividende. Die entschiedensten Freunde des Herrn *Meyer* mussten zugestehen, dass derselbe mit einer bey einem so gewürfelten Geschäftsmanne auffallenden Naivetät solche Ansprüche auf eigenen Vortheil mache, wie sie in der Geschichte der Industrie bisher noch nicht vorgekommen; allein, sezen sie bey, er sichere den Actionären immer noch eine Rente von 12½ Procent (Zins und Dividende), ein in unserer Zeit ganz ungewöhnliches Ereigniss, zu welchem jeder Kapitalist sich Glük wünschen dürfe. Wir nehmen diese Ansicht gerne hin, wenn sie sich als wahr erweist. Wir laden die Capitalisten dringend ein, bei diesem grosartigen Unternehmen sich zu betheiligen, wenn sich wirklich die Aussicht biethet,

1) dass ihr Capital ihnen eine Rente von 12½ Procent einbringt,
2) dass sie sich dieses Genusses auf eine Reihe von Jahren zu erfreuen haben.

Nun wollen wir aber ein bischen nachsehen, wie sich diese Aussicht gestaltet.

Was für's erste die 400,000 Thaler betrifft, welche Herr

Meyer zum Betrieb seines Kohlenbergwerks verwenden will, so muss wohl beachtet werden, dass Er für dieses Kapital keine Zinsen zahlt, sondern dass die Zinsen dafür von den Hütten- und Walzwerken der Gesellschaft aufgebracht werden müssen. Wenn daher die Kohlengrube den reichlichsten Gewinn abwirft, die Hütten- und Walzwerke aber schlechte Geschäfte machen, so kann es kommen, dass die Zinsen für diese 400,000 Thaler sehr gering ausfallen. Man darf überhaupt nie auser Augen lassen, dass Herr *Meyer* der Bergwerksbesizer ein ganz anderer Mann ist und ganz andere Interessen hat, als Herr *Meyer* der Director und „Inhaber" der teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie: Herr *Meyer* der Bergwerksbesizer kann und wird ein reicher Mann werden; Herr *Meyer* der Direktor der teutschen Eisenbahnschienen-Gesellschaft dagegen kann unter ungünstigen Umständen mit seinen sogenannten Actionären bankrott werden, und dass in einem solchen Falle die Actionäre kein Recht haben, von Herrn *Meyer* dem Bergwerks-Besizer eine Entschädigung oder auch nur ein billiges Abkommen zu fordern, das geht aus dem Plane deutlich hervor. Also, wie gesagt, für die fünfprozentige Verzinsung der von Herrn *Meyer* für seine Kohlengrube verwendeten 700,000 Gulden haben dei Actionäre keine andere Bürgschaft, als die von Herrn *Meyer* aufgestellte Berechnung, nach welcher die Schmelz- und Walz-Werke nicht nur ihr eigenes Betriebskapital, sondern auch das Betriebskapital der Kohlengrube in dem angegebenen Maasstabe verzinsen.

Da aber diese Berechnung die einzige intellectuelle Bürgschaft — von einer materiellen Bürgschaft ist, wie bereits gesagt wurde, gar keine Rede — für die Zinsen und Dividenden des gesammten Actien-Kapitals zu leisten hat, und da sohin die Hoffnung auf die versprochenen Zinsen und Dividenden in demselben Maase steigen und fallen muss, in welchem sich obiger Kalkul als richtig oder irrig erweisst, so wird eine umsichtige Prüfung derselben dringend gebothen.

Wir nehmen als Thatsache an, dass die *Meyer*'schen Eisen- und Kohlengruben die Ergiebigkeit haben, um für die Dauer jährlich 300,000 Centner Schienen produciren zu können. Wir erkennen ferner an, dass bei den berechneten Productions-Kosten und bei dem Verkauf der producirten Schienen um 4½ Thaler

oder 7 fl. $52^1/_2$ kr. per Centner, der Gewinn so gross sei, dass er eine Bezahlung von 5 % Zinsen und von $7^1/_2$ % Dividende für das ganze Actien-Kapital gestatte. Wir wollen ferner von allen unvorhergesehenen Unglüksfällen und sonstigen Umständen Umgang nehmen, welche die Productionskosten steigern können, als da sind Verheerungen durch Feuer und andere Natur-Ereignisse, Misswachs und dadurch bedingte Steigerung der Arbeitslöhne etc. etc., sondern wir wollen annehmen, dass in der langen Zeit von 50 Jahren weder die Natur noch die politischen und socialen Verhältnisse störend in das Unternehmen eingreifen. Es bleibt demnach nur noch die Frage zu beantworten, ob die producirten Schienen würklich und stets um den Preiss von $4^1/_2$ Thaler per Centner so zuverlässig abgesezt werden können, wie Herr *Meyer* andeutet.

Herr *Meyer* sagt, dass bisher der Centner Schienen mit Einschluss des Zolls und des Transports bis Leipzig, Magdeburg oder Mainz auf $5^1/_2$ Thaler kam. Da aber der Centner Schienen einen Thaler Eingangszoll zahlt, und da die Regierungen bei den Eisenbahnbauten auf Staatskosten den Zoll nicht zu beachten brauchen, indem derselbe wieder in ihre Cassen zurükfliesst, und da es Gottlob dahin gekommen ist, dass die meisten Eisenbahnen von den Regierungen gebaut werden, so darf der Eingangszoll bei den vom Ausland gelieferten Schienen nicht in Rechnung gebracht werden und wir müssen annehmen, dass dieselben loco Leipzig, Mainz, Magdeburg auf $4^1/_2$ Thaler und sohin um soviel wohlfeiler als die *Meyer*'schen Schienen kommen, als das Porto von Thüringen aus bis zu diesen Städten beträgt. Herr *Meyer* muss sohin, um mit den ausländischen Schienen concurriren zu können, den Preis seiner Schienen um so viel unter $4^1/_2$ Thaler stellen, dass sie in diesen Städten mit Einschluss der Fracht erst auf $4^1/_2$ Thaler zu stehen kommen. Sollte der Centner im Durchschnitt 20 kr. Fracht zu zahlen haben, so entstünde dadurch schon ein Ausfall von 100,000 Gulden des Jahres, und diese Summe wäre von der Dividende jedenfalls abzuziehen. Doch das ist noch eine Kleinigkeit; gehen wir weiter!

Die ganze Berechnung des Herrn *Meyer* ist darauf basirt, dass die Actionäre die Eisenerze und die Steinkohlen von ihm zu einem gewissen Preis beziehen müssen, welcher in den nächsten

50 Jahren nicht geändert werden kann. Ieder erfahrene Geschäftsmann wird es sehr befremdend finden, dass eine Actien-Gesellschaft verpflichtet werden soll, das zu ihrem Unternehmen nöthige Material nur bei einem und demselben Lieferanten zu kaufen und zwar um einen fixirten Preis, gleichviel wie sich der Markt dieses Materials sonst gestalten möge; eine solche Verpflichtung kann das Prosperiren des Unternehmens geradezu unmöglich machen, und dass dieses bei dem fraglichen Unternehmen würklich der Fall sei, wird sich leicht zeigen lassen, denn fallen die Eisenerze und die Steinkohlen im Preise, so können andere Eisenbahnschienen-Gesellschaften, die sich jedenfalls bilden werden, die Schienen verhältnissmässig wohlfeiler liefern; der *Meyer*'schen Eisenbahnschienen-Gesellschaft bleibt dann nichts anders übrig, als ihre Verkaufs-Preise ebenfalls niederer zu stellen, weil sie sonst keine Schienen verkaufen kann; da sie aber Erze und Kohlen immer um denselben Preis kaufen muss, so wird sie bei einem Verkaufspreis, bei welchem andere Gesellschaften noch prosperiren, ohne Nuzen, vielleicht mit Schaden arbeiten, und mit den 5 Procent Zinsen und den 7½ Procent Dividenden wird es sehr luftig aussehen, diese werden nur noch in dem schönen Prospectus in der allgemeinen Zeitung existiren. Ein solches Ereigniss ist aber nicht blos denkbar, sondern es ist sogar in hohem Grade wahrscheinlich.

Wir wollen nicht in eine Untersuchung eingehen, wie sich die fixirten Preise der Erze zu den couranten Preisen derselben verhalten, denn darauf kommt im Ganzen sehr wenig an, aber wir wollen an jeden gebildeten Mann die Frage stellen, ob er es für möglich halte, dass bei den rastlosen Fortschritten der Physik und der Chemie, und bei der dadurch bedingten stetigen Verbesserung in allen Gewerken, und sohin auch des Bergbaus die Eisenerze sich auf dem jezigen Preise 50 Jahre lang erhalten können. Wenn aber die Physik eine Entdekung liefert, durch welche die Eisenerze um die Hälfte der gegenwärtigen Baukosten zu Tag geschafft werden, so wird die ganze Welt dabei gewinnen, nur die getäuschten Actionäre der teutschen Eisenbahnschienen-Gesellschaft werden dabei verlieren, denn sie müssen die Erze immer um denselben Preiss bezahlen, während die Schienen im Preise fallen.

Bei dem fixirten Preise der Steinkohlen zeigt sich dieser vernichtende Missstand auf eine solche Art, dass auch der blindeste Glaube an die *Meyer*'schen 5 Procent Zinsen und $7^1/_2$ Procent Dividende erschüttert werden muss. Herr *Meyer* verpflichtet die Actionäre, die guten Steinkohlen 50 Jahre lang um 24 kr. per Centner zu nehmen, und versichert, dass dieser Preis unter dem couranten Preis sei. Diese Angabe, so wie sie dasteht, ist so wahr, dass ich versichere, Herr *Meyer* wird und kann die Kohle jezt gar nicht um diesen Preiss liefern. Aber Herr *Meyer* denkt auch nicht daran, jezt gute Kohlen um 24 kr. per Centner abzugeben, da er sie recht gut um 36 kr. verkaufen könnte, wenn er nur genug hätte, er verspricht blos dann, wenn die Gebäude zu den Schmelz- und Walzwerken erbaut und das Geschäft im Gang ist, also ungefähr in 2 Jahren, die Kohlen um diesen Preis zu liefern. Aber welches wird dann der courante Preis der Steinkohlen sein? Nun meine Herren ich will es Ihnen so beiläufig sagen. Die Steinkohlen der königlich sächsischen Kohlengruben kommen schon jezt zum Theil nur auf 14 kr. per Centner; diese Gruben stehen in 2 Jahren mit der Eisenbahn in direkter Verbindung und nun berechnen Sie, was dann die Kohlen kosten werden. Die Besizer der Steinkohlengruben bei Stokheim, welche an geringen Productions-Aufwand und an hohe Verkaufspreise gewöhnt sind, wissen recht gut, dass die Behaglichkeit ihres Geschäftes in zwei Jahren, denn bis dorthin wird die Eisenbahn fertig, eine sehr unangenehme Störung zu befahren hat, und einer derselben hat Herrn *Meyer* um seinen Rath gebeten, wie diesem gefürchteten Fallen der Kohlenpreise zu begegnen sei. Herr *Meyer* hat die fragliche Thatsache nicht in Abrede stellen können — er wird sie sohin auch den Actionärs gegenüber nicht läugnen — sie vielmehr als unvermeidlich bezeichnet, und erklärt keinen Rath dagegen geben zu können; die Noth müsse diese Herren Auswege suchen lehren, er für seinen Theil stehe mit seinem Kohlenbergwerk in ganz andern Verhältnissen, er werde sich schon zu helfen wisseu. Ohngefähr zu derselben Zeit erschien sein Prospectus, und wir kennen nun die Art, wie er sich gegen das Sinken der Kohlenpreise zu schüzen gedenkt: er will seine Actionäre verpflichten, die Kohlen 50 Jahre lang um denselben Preis von 24 Kreuzern von ihm

zu nehmen, welches auch sonst der Preis der Steinkohlen sein möge. Da aber das *Meyer*'sche Kohlenfeld, wie er selbst versichert, sehr ergiebig ist und mehr Kohlen liefert, als zur Erzeugung von 300,000 Centnern Schienen nöthig sind, so können wir vielleicht die merkwürdige Erscheinung erleben, dass er den Nichtactionären den Zentner Kohlen um 16 — 20 Kreuzer verkauft, während die Actionäre, welche zur schwunghaften Ausbeutung der Kohlengrube 700,000 Gulden ablassen mussten, denselben Centner Kohlen mit 24 kr. zu bezahlen haben.

Man könnte uns vielleicht einwenden, wenn der Centner Steinkohlen im Königreich Sachsen 14 kr. koste, so sei das noch keine Folge, dass die Kohlen in Thüringen und bei Neuhaus eben so tief stehen müssen; dieses angenommen aber nicht zugegeben, so wird jeder einsehen, dass die Schienen um so wohlfeiler fabricirt werden können, je wohlfeiler die Kohlen und die Erze sind, und wenn auch die wohlfeilern Kohlen nicht nach Thüringen und Neuhaus gehen, so werden die Menschen, resp. die Kapitalisten dahin gehen, wo es wohlfeile Erze und Kohlen giebt, und dort eine Schienen-Fabrikation anlegen, mit welcher die teutsche Eisenbahnschienen-Compagnie des Herrn *Meyer* nicht mehr concurriren kann. Denn sehen wir ganz ab von den Preisen der Eisenerze, so hat eine solche neue Compagnie folgende Vortheile für sich:

1) Braucht sie für die Erzeugung derselben Quantität von Schienen 700,000 Gulden weniger Betriebs-Capital, weil bei der teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie der Herr *Meyer* vom Actien-Kapital 700,000 Gulden zum Betrieb seines Kohlenbergwerks verwendet, ohne dafür Zinsen zu zahlen, die Zinsen sohin durch den Gewinn bei der Schienen-Fabrikation mit gedekt werden müssen. Da man nun bei diesen Unternehmungen 5 % Zinsen berechnet, so kann jene Gesellschaft schon um 35,000 Gulden des Jahres wohlfeiler arbeiten.

2) Da jene Gesellschaft nur 14 kr. für den Centner Kohlen zahlen, sohin 10 kr. an jedem Zentner ersparen würde, zur Erzeugung von 300,000 Centner Schienen aber nach Herrn *Meyer's* eigener Rechnung 1,560,000 Centner Kohlen nöthig sind, so würde jene Gesellschaft 260,000 Gulden jährlich weniger an Kohlen zu ver-

ausgaben haben, wobei die Kohlen von geringerer Qualität gar nicht berüksichtigt sind.

Demnach könnte die angedeutete zweite Gesellschaft die 300,000 Centner Schienen um 295,000 Gulden wohlfeiler liefern.

Aber damit sind wir noch nicht zu Ende, denn bei einer zweiten Compagnie würde wohl nicht daran gedacht werden, einem Manne ohne allen Grund die Hälfte des Netto-Gewinns zuzugestehen; da aber diese Hälfte in Herrn *Meyer's* Prospectus zu 270,000 Gulden berechnet ist, so würde die zweite Compagnie um 295,000 + 270,000, sohin um 565,000 Gulden wohlfeiler arbeiten können. Nun berechnet aber Herr *Meyer* den Netto-Gewinn bei seinem Unternehmen auf 540,000 Gulden, ziehen wir davon die Summe ab, um welche eine andere Compagnie wohlfeiler arbeiten kann, nämlich 565,000, so ergiebt sich statt einem Gewinn ein Deficit von 25,000 Gulden.

Es fällt demnach nicht blos die Dividende von $7^1/_2$ % weg, sondern es können nicht einmal die versprochenen 5 % Zinsen ganz bezahlt werden, und dabei ist wie gesagt die Differenz im Preis der geringen Kohlen gar nicht berüksichtigt, und ist angenommen, dass die Eisenerze sich auf dem von Herrn *Meyer* fixirten Preise erhalten, was aber kaum glaublich; es ist annommen, dass das Unternehmen durch gar kein Unglük, durch kein widriges Ereigniss benachtheiligt werde — während schon der Ausbruch eines Kriegs aus von selbst einleuchtenden Gründen den Ruin des ganzen Unternehmens zur Folge haben könnte.

Wir wollen aber einmal den entgegengesezten Fall annehmen, wir wollen annehmen, dass die teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie keine Concurrenz zu bestehen habe, dass alle Arbeiten vollkommen glüken und der Verkaufspreis ungeschmälert derselbe bleibe, wie ihn Herr *Meyer* angegeben, mit einem Worte, dass die Berechnungen des Prospectus sich auf das vollkommenste bestätigen und wollen nun untersuchen, wie sich die Verhältnisse der sogenannten Actionäre in einem solchen Falle gestalten werden. Nun gewiss aufs Beste! wird man ausrufen. Mit nichten! Der Herr *Meyer* hat in seinem Prospectus folgendes Artikelchen:

„§. 16. Zur allmäligen Tilgung, resp. Heimzahlung des Actien-Kapitals bestimmt der unterzeichnete Inhaber und Begrün-

der der teutschen Eisenbahnschienen-Compagnie, anfangend mit dem vierten Betriebsjahre, jährlich eine Summe, welche mindestens 20,000 Thaler Pr. Ct. betragen soll, folglich zur Einziehung von mindestens 100 Actien ausreicht, und deren **Mehr** von seinem Ermessen abhängt — ein **Recht**, das ungeschmälert auf seine Erben und Rechtsnachfolger übergehen soll. Das Loos entscheidet, welche Actien heimzuzahlen sind — etc.“

Wisst Ihr, was dieser §. in gutem, klarem Teutsch heisst? Ich will es Euch sagen: Wenn dies Unternehmen misslingt, die Dividenden wegfallen, die versprochenen 5 % Zinsen nicht gezahlt werden können, dann wird Herr *Meyer* jährlich 20,000 Thaler vom Actien-Kapital zurükzahlen, und sohin das ganze Kapital in hundert Jahren tilgen, eine Zeit, die gar manchem Actionär unter solchen Umständen etwas zu lange währen dürfte.

Wenn dagegen das Unternehmen in dem Maase gelingt, dass es wirklich die versprochenen 12½ oder auch nur 10 % abwirft, dann wird Herr *Meyer* sich beeilen, das ganze Actien-Kapital in 8 Jahren zurük zu zahlen, welche Zeit den Actionären unter solchen Umständen zu kurz sein dürfte.

Dass aber Herr *Meyer* das ganze Kapital in 8 Jahren und selbst noch viel schneller zurükzahlen könne, wird jedem Geschäftsmann von selbst einleuchten; für jene aber, die in solchen Rechnungen weniger erfahren sind, wollen wir den Beweis hersezen. Herr *Meyer* nimmt den halben Nettogewinn des ganzen Unternehmens mit 270,000 fl. in Anspruch; er liefert an die Gesellschaft jährlich an Kohlen für 627,000 Gulden, an Eisen-Erzen für 200,000, sohin im Ganzen für 827,000 Material. Wenn er daran nur 10 % gewinnt, und diese langen bei weitem nicht, so hat er daran 82,700 Gulden Gewinn, und kann sohin jährlich über 270,000 + 82,700 = 350,700 Gulden verfügen. Nehmen wir nun die runde Summe von 350,000, die er zur Rükzahlung der Actien bestimmt, und nehmen wir an, dass dieselben 10 % Renten abwerfen, so zahlt er

im	ersten	Jahre	350,000
„	zweiten	„	385,000
„	dritten	„	423,000
„	vierten	„	465,300
„	fünften	„	511,830

im sechsten Jahre	563,013
„ siebenten „	619,314
„ achten „	681,245
	3,998,702

Will aber Herr *Meyer* die Rükzahlung noch mehr beschleunigen, so braucht er nur im 4. Rükzahlungsjahr ein Kapital zu 4 % auf seine nicht verpfändeten*) Bergwerke aufzunehmen, und die Abstossung geht dann noch rascher.

Fassen wir die Rechnung kurz zusammen, so haben wir einen Plan vor uns, bei dem der Herr *Meyer* unter allen Umständen gewinnen muss, die sogenannten Actionäre aber bei dem günstigsten Erfolg höchstens die Aussicht haben, auf einige wenige Jahre ihr Kapital zu 10 — 12 % verzinst zu bekommen, bei ungünstigem Erfolg aber nicht blos die Zinsen sondern noch etwas mehr zu verlieren.

Ein Plan mit einer solchen Alternative kann natürlich nicht zur Ausführung kommen, und wir bedauern aufrichtig und im Interesse der Sache, dass ein solcher Prospectus veröffentlicht wurde, der nur dazu dienen kann, die Teutschen einem ähnlichen Unternehmen zu entfremden.

Wir wünschen aufrichtig, dass eine Eisenbahnschienen-Compagnie baldigst zu Stande komme und dass der ersten eine zweyte und dritte nachfolge. Wenn aber dieses geschehen soll, so muss Herr *Meyer* einen annehmbaren Plan vorlegen und wir glauben als unabweisbare Bedingungen eines solchen Planes fordern zu dürfen:

1) dass nicht Herr *Meyer* der Inhaber der Eisenbahnschienen-Compagnie sei, denn dieses übersteigt unsere Begriffe**).

2) Dass das Unternehmen den Actionären gehöre und von einer Heimzahlung der Actien nach ihrem Nennwerth keine Rede sei.

---

*) Wenn er die 400,000 Thaler, für welche seine Kohlengrube verpfändet ist, zuerst zurükzahlt, so kann er auf diese Grube ebenfalls ein Kapital zu 4 und selbst 3½ pCt. erhalten.

**) Regiments-Inhaber giebt es wohl, Compagnie-Inhaber aber sind zur Zeit noch nicht im Brauch.

3) Dass die Gesellschaft durch einen Ausschuss vertreten werde und über wichtige Fragen in Plenar - Versammlungen abstimme:

2) Dass das Rohmaterial zwar von Herrn *Meyer* bezogen, aber nach dem jeweiligen Stand der Preise bezahlt werde.

5) Dass der Nettogewinn nach Maasgabe der Actien vertheilt werde.

Gegen die Wahl des Herrn *Meyer* als Director haben wir durchaus nichts zu bemerken, wir sind im Gegentheil der Ueberzeugung, dass er das Unternehmen mit Erfolg leiten werde. Auch finden wir es billig, dass ihm für die Geschäftsführung ein anständiges Honorar bestimmt werde. Ihm aber ohne allen Grund jährlich 270,000 Gulden zukommen zu lassen, dazu wird sich wohl keine Gesellschaft verstehen.

Wenn Herr *Meyer* sich weigern wollte, auf solche Bedingungen einzugehen, welche die Billigkeit und das Interesse der Actionäre fordern, und der Brauch anerkannt hat, dann würde er beurkunden, dass der Patriotismus an seinem Plan keinen Antheil hatte. Aber er wird sich nicht wohl weigern können, diese Bedingungen anzunehmen, da er nur auf diese Art die Producte seiner Erz- und Kohlen - Gruben gut verwerthen kann. Auch glauben wir nichts zu wagen, wenn wir versichern, dass jedenfalls über kurz oder lang solche Gesellschaften zu Stande kommen werden, wenn auch der Montan - Besiz des Herrn *Meyer* nicht dazu die Basis liefern sollte.

Ich brauche wohl kaum zu versichern, dass mich keine unedlen Motive bei der Abfassung und Veröffentlichung dieser Beleuchtung leiteten; wie Herr *Meyer* freylich dieselbe aufnehmen wird, das muss ich abwarten. Ich war Anfangs gesonnen, die Sache in einem Zeitungs-Artikel zu besprechen, und stellte deshalb an die gelesenste teutsche Zeitung die Anfrage, ob sie eine solche Arbeit von mir brauchen könne. Die Redaktion dieser Zeitung muss aber die Sache oder meine Kräfte für zu unbedeutend gehalten haben, und so kam es, dass ich diese Art der Veröffentlichung wählte, und es mag gut seyn, dass es so gekommen ist.

